

Beschlüsse des Landesbeirats für Tierschutz am 04.07.2011

Entwurf des BMELV zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Bereich Legehennen

Beschluss:

- Der Landesbeirat für Tierschutz begrüßt die geplante Streichung des § 13b Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Kleingruppenhaltung) und die Vorgabe, dass Haltungseinrichtungen für Legehennen grundsätzlich zwei Meter hoch sein müssen.
- Er bittet die Landesregierung, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Übergangsfrist für bestehende Kleingruppenhaltungen an der vom Bundesfinanzministerium (BMF) für landwirtschaftliche Anlagegüter zur Geflügelaufzucht und für Legebatterien vorgesehenen Abschreibungsfrist von grundsätzlich acht Jahren ausgerichtet wird.

Haltung von Zucht-, Mast- und Wollkaninchen

Beschluss:

1. Der Tierschutzbeirat des Landes Baden-Württemberg bittet die Landesregierung, bei den anstehenden Diskussionen hinsichtlich der Erarbeitung tiergerechter Haltungsanforderungen für Mast-, Zucht- und Wollkaninchen darauf hinzuwirken, dass hohe Tierschutzstandards zu Grunde gelegt werden. Dies bedeutet u.a. ein Verbot der Käfighaltung, der Einzelhaltung und der Haltung auf Volldrahtgitterböden.
2. Die tiergerechte Haltung von Kaninchen und die Vermarktung der so erzeugten Produkte soll unterstützt und gefördert werden.

Verbot des Verkaufs lebender Hummer / Lebendkochen von Hummern

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz bittet die Landesregierung, sich für tiergerechte bzw. weniger belastende Rahmenbedingungen für das Halten, den Transport und das Töten von Krustentieren und Schalentieren einzusetzen.

Insbesondere sollen beim Lebendtransport Tierschutzbelange ausreichend berücksichtigt sowie der Lebendverkauf an Endverbraucher und das unbetäubte Lebendkochen von Hummern und Langusten verboten werden.